

Entgeltverzeichnis für die Verhinderungspflege, Betreuungs- und Entlastungsleistungen inklusive hauswirtschaftlicher Leistungen

Verhinderungspflege § 39 SGB XI

Verhinderungspflege Pauschale	44,00 EUR
Verhinderungspflege Pauschale (erhöht)	66,00 EUR
(Sonn- und Feiertage)	
Verhinderungsoflege nach Leistungskomplexen	

verningerungspriege nach Leistungskomplexen	
→ Pflegerische Betreuung LK 31 (je Minute)	0,71 EUR
→ Hilfe bei der Haushaltsführung LK 32 (je Minute)	0,71 EUR
→ Hauswirtschaftliche Versorgung LK 33 (ie Minute)	0.71 FUR

Zusätzlich erfolgt die Berechnung einer Hausbesuchspauschale je Einsatz 7,50 EUR

Betreuungs- und Entlastungsleistungen incl. hauswirtschaftlicher Leistungen (Entlastungsbetrag § 45b SGB XI)

Betreuung je Minute 0,67 EUR (Stundensatz: 40,20 EUR) Hausbesuchspauschale 7,50 EUR

Aufnahmegespräche zu § 45b SGB XI

Erstgespräch bei Neuaufnahme (LK 16) 102,56 EUR Folgebesuch-Aufnahme bei Bestandsklienten (LK 16a) 57,69 EUR

Budget Betreuungs- und Entlastungsleistungen (Entlastungsbetrag § 45b SGB XI):

Monatlich: 125,00 EUR Kalenderjährlich: 1.500,00 EUR

Das nicht verbrauchte Budget eines Jahres verfällt zum **01.07. des Folgejahres**.

Budget Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI):

Kalenderjährlich: 1.612,00 EUR bzw. 2.418,00 EUR (wenn im laufenden Jahr keine Kurzzeitpflege in Anspruch genommen wird. Die Verhinderungspflege ist **nicht** in das Folgejahr übertragbar.)